Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

dem Wenzel Haugwitz von Biskupitz. Hinek d. J. von Zwola wurde 1548 von Johann Georg von Rohow und Schammerwitz wegen der Verlassenschaft Hineks d. Ä. von Zwola auf Namiescht und Odrau belangt, ist aber 1550 auch nicht mehr am Leben, und führte nun die Vormundschaft über Johann Thomas der Landeshauptmann Heinrich von Drahotusch auf Beneschau.

Seit dem 16. Jahrhundert erscheinen drei scharf voneinander geschiedene Stände im ausschließlichen Besitze politischer Rechte: der Adel, der in den Herren- und Ritterstand zerfiel, der Prälatenstand und der durch die Bewohner der Städte Troppau, Jägerndorf und Leobschütz repräsentierte freie Bürgerstand. Der Adel galt als der eigentliche Repräsentant der Landesbevölkerung und zeigen die wichtigsten Institutionen für die judicielle und politische Verwaltung, das Landrecht und die Landtage, adeliges Gepräge. Das Troppauer Landesgericht oder das Landrecht bestand aus dem Landeshauptmann als Vertreter des Landesherrn und Vorsitzenden, ferner aus den drei obersten Landesbeamten, nämlich dem Oberstlandeskämmerer, dem Oberstlandesrichter und dem Oberstlandesschreiber, und aus Assessoren des Herren- und Ritterstandes. Für die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntnisse, Verhörung der Zeugen u. a. standen ihnen drei niedere Landesbeamte, ein Kämmerer, Richter und Schreiber, zur Seite, die man die „Beamten des kleineren Rechts" nannte. Das Landrecht wurde regelmäßig zweimal im Jahre eröffnet, am Mittwoch nach Pfingsten und am Montag vor St. Lucia (13. Dezember) und dauerte gewöhnlich 10 bis 14 Tage. Die Amtssprache im 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts war die böhmische, weshalb die Urkunden des Landrechtes, auch wenn sie Deutsche betrafen, in böhmischer Sprache ausgestellt wurden. Die Urkunden im sogenannten Odrauer alten Grundbuche sind bis auf zwei alle in deutscher Sprache abgefaßt.

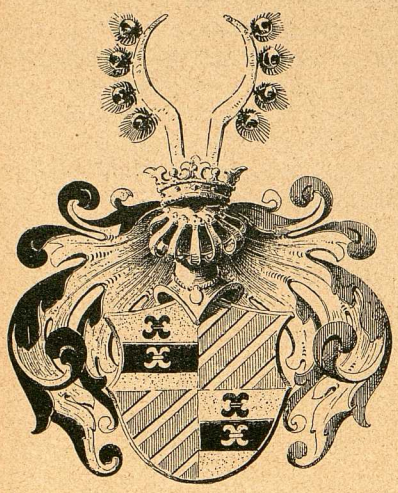

Wappen der Herren von Zwola-Goldenstein.

Johann Thomas von Zwola, welcher 1554 mündig wurde, kaufte 1561 zum Gute Kranowitz von Georg Konstantin Czedtritz von Kinsperg das Dorf Schammerwitz dazu und entließ 1563 dem Wenzel Schammerwitz von Rohow die Dörfer Kuchelna und Strandorf aus dem Untertänigkeitsverbande zu Kranowitz. Das Städtchen Kranowitz mit der wüsten Burg Fulnow, die wüst gewordenen Dörfer Schammerwitz und Klein-Kuchelna und das Dorf Strana verkaufte er 1565 dem Johann Brabansky von Chobrzan auf Borutin*), so daß ihm nur die Herrschaft Odrau blieb. Seit 1563 legte sich Johann Thomas von Zwola auf Odrau den Beinamen von Goldenstein bei, nachdem der dortige Zweig der Familie mit Wenzel von Zwola-Goldenstein im Mannesstamme ausgestorben war.

Zur Verwaltung der Herrschaft Odrau war immer ein Herrschaftshauptmann oder Amtmann bestellt. Als solchen finden wir von 1548—1555 den Edlen Georg Pograll von der Gegel, der sich 1550 das Haus des Jakob Riedel „beim Geschloß" kaufte, 1556 den Georg Woyska Woyslawsky, 1557 den Johann Lysi von Szpangalva, 1558 den Wenzel Bavor von Halobus, der sich im genannten Jahre für 300 fl. L.-W. den Hof der Gilg Gaßmannin in der

*) Welzl, Besiedlungen: I, 12, 76, 83.